

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/664/2023
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	10.10.2023
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	26.10.2023
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	09.11.2023

**Betreff: Billigungsbeschluss zum Entwurf der 15. Änderung des
Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Lindenweg"**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Der Titel der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Am Lindenweg“ wird aufgrund einer Neuordnung der laufenden FNP-Verfahren von zuvor „14. Änderung des Flächennutzungsplans“ in „15. Änderung des Flächennutzungsplans“ geändert.
2. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 28. September 2023 wird gebilligt. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wird zur Kenntnis genommen.
3. Es ist die Beteiligung der Behörden und die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat am 15. Juni 2023 den Einleitungsbeschluss zur Änderung Flächennutzungsplans im Bereich Am Lindenweg gefasst den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Der Vorentwurf der „14.“ Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Zeit vom 1. August 2023 bis einschließlich 1. September 2023 öffentlich ausgelegt. Mit Schreiben vom 24. März 2023 mit Frist bis zum 5. Mai 2023 sind die Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, frühzeitig an der Bauleitplanung beteiligt worden.

Keine Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes rechtliche Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht. Die Stadtwerke haben bestätigt, dass eine Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Vorhaben Am Lindenweg gewährleistet werden kann (vgl. Punkt 410 der Auswertung). Einzelne Behörden und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit haben Hinweise und Anregungen vorgebracht. Ausgehend von den eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in folgenden zwei Punkten geändert:

- Es wurde für die Grünfläche die Zweckbestimmung „Parkanlage“ und auch die Zweckbestimmung „Spielplatz“ aufgenommen. (vgl. Punkt B1 der Auswertung)
- Es wurde angrenzend zum Gewerbegebiet eine Maßnahmenfläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eingefügt. (vgl. Punkt 209 der Auswertung)

Die Begründung wurde entsprechend nachgeführt sowie die Rechtsgrundlagen und einzelne Hinweise ergänzt.

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Dauer der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie öffentlichen Auslegung wird mindestens ein Monat betragen. Die Auslegung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich bekannt zu machen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Summe in € rd. 5000 (per Beschluss im HH 2024)	Betreffende HH-Stelle 51.101.543112	Bestätigung Kämmerei:
--	--	-----------------------

- 1 **Anlagen:**
2 Anlage 1 Auswertung FNP Änderung Werneuchen
3 Anlage 2 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP-Planzeichnung)
4 Anlage 3 Begründung Änderung FNP
5 Anlage 4 Stellungnahmen zum Vorentwurf

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

6 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschus s	Datum	Mitglieder	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltunge n
A 4	10.10.2023	5(4)	3	0	1
A 1	26.10.2023	7(6)	ohne Votum		

7
8 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

9 Befangenheit wurde erklärt durch:

10
11 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung
12 ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.
13

Werneuchen, 09.11.2023

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r